



Der Gemeinderat der Gemeinde Kämpfelbach hat in seiner Sitzung vom 04.03.2024 das Redaktionsstatut der Gemeinde Kämpfelbach vom 15.10.2019 geändert. Es enthält folgende Fassung:

## **Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Kämpfelbach**

### **I. Vorbemerkung**

Die Gemeinde Kämpfelbach gibt zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Mitteilungsblatt“ und erscheint wöchentlich – mit Ausnahme von drei Wochen zu Beginn der Schulferien und zwei Wochen nach Weihnachten. Die Gemeinde ist Herausgeberin und verantwortlich für den redaktionellen Teil mit Ausnahme der Anzeigen. Das Mitteilungsblatt hat demnach hoheitlichen Charakter. Dem ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen.

Aufgrund der Neuregelung vom 17.12.2015 in § 20 Abs. 3 GemO, wonach bei Herausgabe eines Amtsblatts den Fraktionen des Gemeinderats Gelegenheit zu geben ist, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde im Amtsblatt darzulegen, wird dieses Redaktionsstatut erstellt.

Das Mitteilungsblatt besteht aus einem redaktionellen Teil, der sich aus amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen zusammensetzt. Im Anschluss daran folgt der Anzeigenteil. Die Entgegennahme von Beiträgen und Anzeigen erfolgt durch den Verlag: S. Blaich GmbH / Herrenalber Straße 85 / 75334 Straubenhardt.

### **II. Gliederung**

In das Amtsblatt werden Beiträge unter den folgenden Rubriken aufgenommen (die Einrichtung zusätzlicher Rubriken sowie die Abschaffung oder Zusammenlegung von Rubriken durch die Verwaltung ist jederzeit möglich):

#### **1. Titelseite**

- Die Titelseite steht in erster Linie amtlichen Mitteilungen sowie Ankündigungen von Veranstaltungen der Gemeinde und ihrer Einrichtungen zur Verfügung.
- Aus besonderem Anlass kann örtlichen Vereinen oder Organisationen die Belegung der Titelseite gestattet werden. Dies ist insbesondere möglich bei:
  1. Veranstaltungen, für die der Bürgermeister die Schirmherrschaft

2. übernommen hat
  3. Jubiläen von ortsansässigen Organisationen wie Kirchen, Vereinen etc. (einmal im Jubiläumsjahr)
  4. Festen oder Veranstaltungen mit einer besonderen Bedeutsamkeit für die Gemeinde
- Über die Vergabe der Titelseite entscheidet die Verwaltung unter den Aspekten der Verfügbarkeit und der Gleichbehandlung. Ein Anspruch auf zur Verfügung Stellung der Titelseite besteht nicht. Die Gemeinde hat grundsätzlich die Möglichkeit, auch bei bereits bestehenden Titelreservierungen den Titel für Ankündigungen zu teilen und auch kurzfristig diese für wichtige Veröffentlichungen der Gemeinde zu beanspruchen. Einzureichen sind Beiträge in geeigneter digitaler Form und ohne jegliche Werbung privater Unternehmer.

## **2. Notrufe, Ärzte, Apotheken**

- Notruf-Telefonnummern von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, sowie für den Fall von Wasserschäden, Erdgasstörung, Umweltschäden und Stromstörung.
- Notfalldienste der Apotheken für den Zeitraum einer Woche (ab Erscheinungstag).

## **3. Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verwaltung**

Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde Kämpfelbach, sowie sonstige amtliche Mitteilungen der Gemeindeverwaltung Kämpfelbach, wie z. B. Sprechstunden, geänderte Öffnungszeiten, Baustellenhinweise, Müllabfuhrtermine.

## **4. Aus den Fraktionen**

- Berichte von Fraktionen im Gemeinderat, die sich auf kommunalpolitische Themen beschränken, werden unter dieser Rubrik veröffentlicht. Die Berichte sind werbefrei und sachlich zu halten und müssen einen örtlichen Bezug zur Gemeinde Kämpfelbach aufweisen.
- Veröffentlicht werden grundsätzlich nur Beiträge von im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu den Beschlussthemen und Bekanntgaben, die Gegenstand der Sitzung des Gemeinderats waren. Die Anzahl ist auf einen Beitrag zu der vorangegangenen Gemeinderatssitzung beschränkt, der spätestens bis zur darauffolgenden Sitzung des Gemeinderats aufzugeben ist. Der Umfang ist auf 2000 Zeichen je Fraktion begrenzt. Der Umfang der Haushaltsreden der Fraktionen hat aus Gleichheitsgründen nicht über den Umfang der Darstellung des Haushalts seitens der Verwaltung hinauszugehen. Bereitgestellte Fotos dürfen nur Personen, Gruppen oder Situationen zeigen, keine werblich gestalteten Motive, d.h. keine Bildcollagen und keine Logos.
- Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Ende des jeweiligen Textes ist der Name und die Fraktion der verantwortlichen Person anzugeben.
- Die Kommentierung der veröffentlichten Beiträge anderer Fraktionen ist zu unterlassen.

- Während einer Karenzzeit von 2 Monaten vor Wahlen ist die Veröffentlichung von Berichten von Fraktionen ausgeschlossen.
- Gestaltete Wahlanzeigen (z. B. Wahlplakate) werden nur im Anzeigenteil abgedruckt.

## **5. Andere öffentliche Behörden**

Sonstige Bekanntmachungen und amtliche Mitteilungen anderer öffentlicher Behörden und Stellen.

## **6. Stellenbörse**

Stellenangebote der Gemeinde Kämpfelbach sowie der mit der Gemeinde in Beziehung stehenden Einrichtungen.

## **7. Presseberichterstattung**

Presseveröffentlichungen zu kommunalen Ereignissen.

## **8. Parteien, Wählervereinigungen und politische Vereine**

- Veröffentlicht werden grundsätzlich nur Beiträge von Parteien, Wählervereinigungen und politischen Vereinen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Als Ortsverband gilt, wer tatsächlich seinen Sitz in Kämpfelbach hat oder in Kämpfelbach politisch aktiv ist.
- Die Berichte müssen sich inhaltlich auf die Darstellung der eigenen politischen Ziele beschränken. Die Kommentierung der Meinung anderer Parteien, Gruppen und politischer Vereine ist zu unterlassen.
- Der Umfang ist auf 2000 Zeichen je Partei/Wählervereinigung und politischer Verein begrenzt.
- Während einer Karenzzeit von 2 Monaten vor Wahlen ist die Veröffentlichung von Beiträgen der Partei/Wählervereinigungen und politischen Vereinen grundsätzlich ausgeschlossen.
- Während dieser Karenzzeit kann auf Kandidatenvorstellungen der in Kämpfelbach wählbaren Parteien oder Einzelbewerber durch Nennung von Veranstaltungsort, Datum und Uhrzeit sowie den Namen des Redners oder Bewerbers hingewiesen werden. Zulässig sind ferner reine Veranstaltungshinweise, soweit sie sich ohne inhaltliche Ausführungen lediglich auf Datum, Uhrzeit und Ort der Veranstaltung beschränken sowie deren Gegenstand.
- Gestaltete Wahlanzeigen (z. B. Wahlplakate) werden nur im Anzeigenteil abgedruckt.

## **9. Städtepartnerschaften**

Veröffentlichungen der Gemeinde und des Freundeskreises zum Thema Städtepartnerschaft.

## **10. Schulen, Fortbildung, Kultur**

- Unter der Rubrik „Schulen“ werden nur Beiträge veröffentlicht, die von der Schulleitung oder anderen Verfassern (im Einvernehmen mit der Schulleitung) zur Unterrichtung der Allgemeinheit gefertigt sind. Dies gilt analog für die

Kindergärten.

- Veröffentlichungen der Volkshochschule und der Musikschule.
- Hinweise und Berichte über besondere örtliche kulturelle Veranstaltungen, beispielsweise Benefizkonzerte, Jubiläumskonzerte oder gemeinsame Konzerte verschiedener Organisationen.

#### **11. Landwirtschaft, Genossenschaften**

- Hinweise der örtlichen landwirtschaftlichen Vereinigungen, Verbände und Genossenschaften.
- Hinweise überörtlicher landwirtschaftlicher Organisationen, sofern diese für die hiesige Landwirtschaft von Bedeutung sind.

#### **12. Soziale Einrichtungen, Sozialstation**

Unter dieser Rubrik werden Veröffentlichungen von juristischen Personen des privaten Rechts mit Sitz in Kämpfelbach aufgenommen, die gemeinnützig und sozial tätig sind. Insbesondere sind dies Einrichtungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugend-Senioren- und Sozialarbeit. Voraussetzung ist, dass diese Einrichtungen selbstständig sind, d.h. nicht nur als Ortsverband einer übergeordneten Organisation agieren.

#### **13. Kirchen**

- Die Rubrik „Kirchen“ dient dem Hinweis auf kirchliche Nachrichten. Die Ergänzung der kirchlichen Nachrichten durch Fotos oder grafisch gestaltete Kästen kann von der Verwaltung aus sachlichen Gründen beschränkt oder untersagt werden. Bereitgestellte Fotos dürfen nur Personen, Gruppen oder Situationen zeigen, keine werblich gestalteten Motive, d.h. keine Bildcollagen und keine Logos.

#### **14. Vereine**

- Unter der Rubrik „Vereine“ werden Beiträge von ins Vereinsregister eingetragenen Vereinen veröffentlicht, die in Kämpfelbach ihren Sitz haben. Bereitgestellte Fotos dürfen nur Personen, Gruppen oder Situationen zeigen, keine werblich gestalteten Motive, d.h. keine Bildcollagen und keine Logos.
- Bei Sportvereinen mit mehreren Abteilungen, werden die Beiträge des Hauptvereines und je Sportart begrenzt auf 2500 Zeichen. Der Hauptverein hat die Möglichkeit, sein Zeilenkontingent in seiner Gesamtheit für jede Amtsblattausgabe an eine Sportart abzutreten.
- Bei musiktreibenden Vereinen werden die Beiträge des Hauptvereines und einer eigenständigen Jugendabteilung begrenzt auf jeweils 2500 Zeichen; ohne eigene Jugendabteilung gilt ein Kontingent für den Gesamtverein von 4200 Zeichen.
- Bei allen anderen Vereinen gelten die Regelungen der musiktreibenden Vereine entsprechend.

## **15. Veranstaltungen**

Im Amtsblatt werden Veranstaltungen angekündigt, sofern diese vom Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung der Amtsblattredaktion mitgeteilt werden und sofern diese für eine breite Öffentlichkeit von Interesse sind. Die Angabe beschränkt sich auf Veranstaltungstag, Veranstalter, Art der Veranstaltung und Veranstaltungsort. Die Veranstaltungen müssen im Gemeindegebiet stattfinden. Veranstaltungen, die aus der Natur der Sache nicht im Gemeindegebiet stattfinden, werden aufgenommen.

## **16. Sonstiges**

### **III. Grundsätze für die Veröffentlichung redaktioneller Beiträge**

1. Sämtliche Mitteilungen sollten einen örtlichen Bezug haben. Sie sind knapp und sachlich gefasst zu halten und auf das Notwendige zu beschränken. Die Veröffentlichungen müssen im Zusammenhang mit dem eigentlichen Aufgabenbereich stehen.
2. Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Ehren- und Persönlichkeitsschutzes sind zu beachten. Beiträge, die gegen gesetzliche Verbote, die Interessen der Gemeinde oder die guten Sitten verstoßen, werden demnach nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für Mitteilungen, die Polemik, Beleidigungen oder Angriffe direkter oder indirekter Art auf politisch Andersdenkende, die Gemeinde Kämpfelbach oder ihre Organe, auf Einzelpersonen, Gruppen oder Vereinigungen enthalten. Ebenso sind Kommentare zu Berichten anderer unzulässig sowie eine Kommentierung des Tagesgeschehens oder nicht ortsbezogener Angelegenheiten.
3. Da das Mitteilungsblatt hoheitlichen Charakter hat, sind Leserbriefe, Interviews und Stellungnahmen von Einzelpersonen nicht zulässig. Ebenso werden Mitteilungen, die offensichtlich unrichtige und irreführende Angaben beinhalten nicht veröffentlicht.
4. Ein Anspruch auf Veröffentlichung einer Mitteilung besteht, über die Regelung des § 20 Abs. 3 GemO hinaus, grundsätzlich nicht. Die Gemeinde entscheidet im Rahmen ihrer redaktionellen Verantwortlichkeit über die Aufnahme in das Amtsblatt. Nichtamtliche Mitteilungen sind von der verantwortlichen Person mit vollständigen Namen zu versehen unter Angabe einer Telefonnummer unter der sie tagsüber erreicht werden kann.


Der Abdruck von Artikeln kann, auch bei Übereinstimmung mit den Statuten nur erfolgen, soweit dies der übliche Umfang des redaktionellen Teils noch zulässt. Die Gestaltung, Satz, Layout des redaktionellen Teils des Amtsblattes wird von der Verwaltung in Absprache mit dem Verlag bestimmt.

5. Die Regelungen über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden und sind dafür gleichermaßen zu beachten.
6. Beim Einreichen von Fotos ist sicherzustellen, dass Rechte Dritter nicht verletzt werden, insbesondere sind urheberrechtliche Vorschriften sowie das Persönlichkeitsrecht zu beachten. Bereitgestellte Fotos dürfen nur Personen, Gruppen oder Situationen zeigen, keine werblich gestalteten Motive, d.h. keine Bildcollagen und keine Logos.
7. Bei besonderen Anlässen (Jubiläen, sonstigen großen Festen o. ä.) kann auf Antrag das Zeilenkontingent überprüft und durch die Verwaltung geändert werden.
8. Die Verwaltung ist berechtigt, Veröffentlichungen, die diesen Grundsätzen nicht entsprechen, dem Verfasser oder dem Verantwortlichen zurückzugeben. Gleiches gilt für Veröffentlichungen die nach Redaktionsschluss eingereicht werden.

#### **IV. Redaktionelle Regelungen zur Veröffentlichung**

- Der finale Redaktionsschluss (Freigabe durch die Gemeindeverwaltung) ist generell Montag, 17.00 Uhr. Fällt der Redaktionsschluss auf einen gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich dieser Redaktionsschluss auf den Folgetag, 12.00 Uhr. Vor diesem Hintergrund ergeben sich für die übrigen Einrichtungen und Organisationen folgende Redaktionsschlüsse:
  - Redaktionsschluss für Parteien/Wählervereinigungen, politische Vereine, Berichte der Fraktionen sowie für andere Behörden und Organisationen ist der jeweilige Donnerstag, 17.00 Uhr, vor der Ausgabe, in welcher der Bericht erscheinen soll. Fällt der Redaktionsschluss auf einen gesetzlichen Feiertag, so ist dieser Redaktionsschluss bereits am Vortag, 12.00 Uhr.
  - Redaktionsschluss für ortsansässige Vereine ist Montag 12.00 Uhr. Fällt der Redaktionsschluss auf einen gesetzlichen Feiertag, verschiebt sich dieser Redaktionsschluss auf den Folgetag, 08.00 Uhr.
  - Der Antrag auf eine Titelseitenplatzierung ist bis spätestens Mittwoch der Vorwoche schriftlich anzumelden.
- Sonstige Abweichungen werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben. Verspätet eingegangene Manuskripte können nicht berücksichtigt werden. Texte und Bilder sind der Redaktion per Redaktionssystem online zu übermitteln. Zugangsdaten hierzu können über den Verlag beantragt werden.
- Texte und Bilder die sich auf dieselbe Veranstaltung beziehen, werden maximal dreimal veröffentlicht.
- Das Zeilenkontingent pro Beitrag beträgt maximal 4200 Zeichen und max. 2 Bilder soweit für die einzelnen Rubriken nicht gesonderte Regelungen bestehen.

Kämpfelbach, 04.03.2024



Thomas Maag  
Bürgermeister